

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 31. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Landrat Paul Junker

und

der Ortsgemeinde Hirschhorn, vertreten durch Frau Ortsbürgermeisterin Beate Rudat

§ 1

Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 739.216,00 Euro auf nunmehr **728.689,00 Euro** vermindert. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Ortsgemeinde Hirschhorn über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **570.272,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **38.018,00 Euro**.

Der von der Ortsgemeinde Hirschhorn zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 12.856 Euro auf nunmehr **12.673 Euro** vermindert.

§ 2

Die nach § 3 Abs. 1 des Vertrages zu erbringenden Konsolidierungsmaßnahmen werden bezüglich der Anhebung der Steuerhebesätze wie folgt ergänzt:

1. Anhebung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2014

Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2014 die Gewerbesteuer von bisher 355 v. H. auf 380 v. H. an.

2. Anhebung der Steuerhebesätze ab dem Jahr 2015

Die teilnehmende Kommune hebt ab dem Jahr 2015 ihre Grundsteuer B von bisher 370 v. H. auf 430 v. H. an. Weiterhin wird die Hundesteuer für den zweiten Hund von bisher 80 Euro auf 120 Euro und die Hundesteuer für jeden weiteren Hund von bisher 100 Euro auf 120 Euro angehoben.

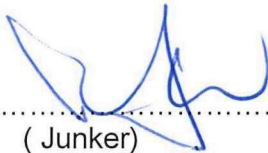
§ 3

Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Änderung zu § 2 Nr. 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Änderung zu § 2 Nr. 2 tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

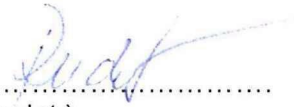
Kaiserslautern, den 10. JULI 2017



(Junker)
Landrat



Hirschhorn, den 06. JUNI 2017



(Rudat)
Ortsbürgermeisterin